

**In der Zeit der Futtermittelknappheit.**

Zum Kapitel „Beschlagnahme der Futtervorräte“ wird uns aus Pfalzau geschrieben: Hier hat ein jüdischer Advokat, Baumöhl, eine Besitzung mit ziemlich ausgedehnten Wiesengründen. Er hält kein Vieh; in früheren Jahren hatte er die Wiesen verpachtet, aber derart, daß, da seit vielleicht sechs bis acht Jahren keine Spur von Dünger auf die Wiesen kam, diese dadurch natürlich immer schlechter wurden. Seit einigen Jahren wurden die Wiesen nicht mehr in Pacht gegeben. Die erste Mahd war im Juli, Grummet wächst auf den vernachlässigten Wiesen keines mehr. Wäre es nicht gerechter, dem Juden, der die Gründe verderben läßt, diese oder doch das Heu wegzunehmen, anstatt es den Landwirten, die Vieh halten, zu beschlagnahmen? Der Jude hat das ganze Heu dieser Ernte, außerdem noch einen Rest von früher her verkauft. Die Bauern können kein Milchvieh mehr halten, wegen Futtermangel und der reiche Jude, der das Futter gar nicht braucht, kann dasselbe mit Nutzen verkaufen. Es gibt überhaupt viele Wiesen und Ackergründe, die ganz unbewirtschaftet sind, so z. B. der Herrenhof bei Eichgraben. Warum nimmt das Aerar nicht diese in Beschlag? Man sollte die Besitzer vernachlässigter Gründe entsprechend vornehmen. Aber da schweigen alle Flöten.